

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die eMarketing-Services der INSECON® eMarketing GmbH & Co. KG

§1 Geschäftstätigkeit

- (1) Die INSECON eMarketing GmbH & Co. KG, Herzogstrasse 117, 63263 Neu-Isenburg (nachfolgend Insecon) vermarktet Werbeflächen aus eigenem Inventar oder von Dritten Listesignern vertriebenen eMail-basierten Newslettern und Standalone Direct eMails. Daneben werden noch sonstige Werbeformen, insbesondere Banner, Pop-Up, Skyscraper, SMS und MMS, angeboten.
- (2) Der Vertrag über die Ausführung des von Dritten (nachfolgend Auftraggeber genannt) oder einer zwischengeschalteten Werbeagentur erteilten Werbeauftrages wird von Insecon im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.
- (3) Insecon ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.

§2 Ausschließlichkeit

- (1) Diese Bedingungen haben ausschließlich Geltung für die in Ziffer 1.1 genannten Vermarktungsmöglichkeiten von Insecon (nachfolgend Dienstleistungen genannt). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden – soweit sie von den hier vorliegenden abweichen – keine Anwendung, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- (2) Für Folgeschäden ist keine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung notwendig.

§3 Vertragsabschluss

- (1) Sämtliche Angebote von Insecon sind freibleibend. Verträge bedürfen der Schriftform, eine schriftliche und signierte Auftragsbestätigung durch Insecon ist ausreichend. Die Rücksendung des signierten – von Insecon ausgestellten – unveränderten Angebots durch den Auftraggeber ist ebenfalls ausreichend.
- (2) Mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen werden erst durch schriftliche Bestätigung wirksam.

§4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Dienstleistung, Insecon per eMail an die Lieferadresse sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und Material zukommen zu lassen. Das Material muss sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen und dem vereinbarten Format entsprechen. Insecon behält sich das Recht vor, dass vom Auftraggeber gelieferte Material zu bearbeiten und Änderungen und Korrekturen an diesem, insbesondere an den Abmessungen, vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Darstellung erforderlich bzw. ratsam ist und für den Auftraggeber zumutbar ist.
- (2) Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt. Insbesondere trägt der Auftraggeber ausschließlich die presse- und wettbewerbsrechtliche sowie die sonstige Verantwortung für den Inhalt der Werbung. Der Auftraggeber versichert insbesondere, dass die Werbematerialien nicht mit sexuellen oder pornografischen Darstellungen versehen sind, nicht Namen oder Begriffe verwenden, die auf sexuelle oder pornografische Programme hindeuten oder die für Programme mit sexuellen oder pornografischen Inhalten werben und dass die Werbemittel oder die damit verbundenen Produkte nicht gegen §184 StGB, §§ 1,8 GJS verstoßen. Insecon ist nicht verpflichtet, die Aufträge auf deren rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.
- (3) Der Auftraggeber versichert, dass er für sämtliche zur Schaltung der Werbung erforderlichen Nutzungsrechte der Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an dem von ihm übermittelten Werbematerial (z.B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien, Tonträger und Videobänder etc.) ist.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Insecon von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Rechtsberatungsgebühren und Auslagen der von Insecon beauftragten Anwälte) freizustellen, die Insecon insgesamt oder einzeln im Rahmen von Gerichtsverfahren oder in Folge drohender oder geltend gemachter Ansprüche zu leisten hat, die sich aus einer Nichteinhaltung der vom Auftraggeber in bzw. aufgrund dieses Vertrages abgegebenen Zusicherungen und geschuldeten Pflichten bzw. aus dem Inhalt des Werbematerials nebst eingebetteter Links ergeben.
- (5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Erbringung der Dienstleistung innerhalb von 48 Stunden nach ihrem ersten Einsatz auf die Vertragsmäßigkeit hin zu überprüfen und Insecon etwaige Beanstandungen schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Mitteilung, so gilt die erbrachte Dienstleistung als vertragsgemäß.

§5 Zurückweisung von Aufträgen

- (1) Insecon behält sich das Recht vor, einzelne Dienstleistungen – auch wenn sie bereits bestehende Vertragsverhältnisse betreffen – aus sachlich gerechtfertigten Gründen, beispielsweise rechtlicher, sittlicher oder moralischer Art – zurückzuweisen. Diese Ablehnung teilt Insecon dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (2) Sollte die Ablehnung im Interesse des Auftraggebers liegen, hat dieser die vereinbarte Vergütung für die nicht erbrachte(n) Dienstleistung(en) zu bezahlen, es sei denn, Insecon hat schuldhaft versäumt, die etwaig freiwerdenden gebuchten Werbeflächen bis zu dem für die nicht erbrachte Dienstleistung gebuchten Zeitpunkt anderweitig zu verwerten. Andernfalls hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf die Rückerstattung einer etwaig geleisteten Anzahlung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die eMarketing-Services der INSECON® eMarketing GmbH & Co. KG

§6 Leistungserbringung durch Insecon

- (1) Insecon ist zur Erfüllung des Auftrages nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber die sich nach Ziffer 4 ergebenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt.
- (2) Die Dienstleistung ist erbracht, wenn die Anzahl der gebuchten Kontakte von dem hauseigenen System abgerufen oder erbracht wurden.
- (3) Sollte die Nichterbringung der vertragsgemäßen Dienstleistung auf höhere Gewalt oder sonstige nicht von Insecon zu vertretende Umstände beruhen, besteht auf die Dauer dieser Ereignisse keine Pflicht zur Leistung.

§7 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Auftraggeber hat für die Schaltung der Werbung bzw. Newsletter die aus der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste ersichtlichen Entgelte zu bezahlen.
- (2) Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Zahlungen sind bei Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig. Die sich durch Mahnung und Stundung ergebenden Kosten trägt der Auftraggeber. Die Geltendmachung weiterer (neben dem gesetzlichen Verzugschaden entstehender) Schäden behält sich Insecon ausdrücklich vor.
- (3) Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung im Verzug oder wird gegen ihn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so kann Insecon jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche bereits erbrachten Leistungen abrechnen. Insecon ist in diesem Fall berechtigt, den Einsatz weiterer Dienstleistungen, auch falls sie bereits vertraglich vereinbart waren, von der Vorauszahlung der Vergütung für sämtliche bestehenden Aufträge abhängig machen.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers hat Insecon Anspruch auf gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß § 288I, II BGB.

§8 Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Der Auftraggeber kann gegenüber Ansprüchen von Insecon nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen auftreten.
- (2) Ein Zurückhaltungsrecht kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn die jeweiligen Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§9 Gewährleistung und Haftung

- (1) Bei nicht einwandfreier Ausführung der Dienstleistung, die deren Zweck nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Nacherfüllung. Insecon behält sich das Wahlrecht bezüglich der Art der Nacherfüllung vor. Das gilt insbesondere für den Fall, dass Insecon die Dienstleistung aufgrund technischer Störungen nicht oder nur zeitweise erbracht hat. Ein Anspruch auf Minderung der Vergütung besteht nur, wenn eine Wiederholung nicht möglich oder dem Auftraggeber nicht zumutbar ist. Für die Wiederholung kann der Auftraggeber Insecon eine angemessene Frist setzen. Findet innerhalb der Frist die Wiederholung nicht statt, so kann der Auftraggeber Rückzahlung der anteiligen Vergütung im Umfang der nicht ordnungsgemäß erbrachten Dienstleistung verlangen.
- (2) Erbringt Insecon eine Dienstleistung nicht oder fehlerhaft, weil die erforderlichen Informationen unvollständig, verspätet oder mangelhaft zugegangen sind, steht Insecon die Vergütung in voller Höhe zu, es sei denn, Insecon hat schuldhaft versäumt, die durch Nicht- oder fehlerhafte Erfüllung etwaig frei gewordenen Ressourcen bis zu dem für die Nicht- oder fehlerhafte Erfüllung ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt anderweitig zu verwerten.
- (3) Insecon ist berechtigt, die vom Auftraggeber überlassenen Informationen für die Erbringung der Dienstleistung nach Erfüllung des Auftrages zu vernichten.

§10 Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche gegen Insecon sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, Insecon hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadenersatzansprüche resultieren aus der Verletzung einer Garantie oder einer Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Insecon haftet in gleicher Weise, wenn von einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird.
- (2) Soweit Insecon dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt weder für die grob fahrlässige und vorsätzliche Verursachung des schadenauslösenden Ereignisses noch für die Haftung für Leben-, Körper- und Gesundheitsschäden.
- (3) Alle Schadenersatzansprüche gegen Insecon verjähren nach einem Jahr nach Beginn der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung.
- (4) Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeiter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die eMarketing-Services der INSECON® eMarketing GmbH & Co. KG

§11 Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber wird in Anwendung der Datenschutzgesetze (z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Teledienstedatenschutzgesetz) davon unterrichtet, dass Insecon seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für die Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Der Auftraggeber ist mit dieser Speicherung einverstanden. Insecon ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistung Dritter bedient, die Daten an die beauftragten Dritten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

§12 Schlussbestimmung

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung ist Offenbach am Main.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

INSECON eMarketing GmbH & Co. KG, Herzogstrasse 117, D – 63263 Neu-Isenburg

Geschäftsführerin: Britta Reinhard , HRA 40710, USt-ID: DE 221794283, Steuernummer: 035 236 25987